

Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch, Auskunft etc.)

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Stadtwerke Langenfeld GmbH (STW) nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die STW bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____
 Kunden-Nr.: _____ (falls vorhanden) Vertrags-Nr.: _____ (falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

Ersteintrag über die STW Änderung eines bestehenden, durch die STW vorgenommenen Eintrages
 Löschung eines bestehenden, durch die STW vorgenommenen Eintrages (bitte unter Ziffer 3 die Rufnummer angeben)

3. Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche*
 als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche*
 als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

Vorwahl: Rufnummer: Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche*
 als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag

* Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier bitte **unbedingt** den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen) **Vorname** (max. 30 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen) **Strasse, Hausnummer** (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-PLZ sein.) **Beruf/Branche** (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen.)
 Angabe bei geschäftlichem/"Gelbe-Seiten-Eintrag" zwingend.

4. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die STW, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird: in gedruckten Verzeichnissen oder in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft: über kompletten Eintrag oder nur zur Rufnummer

5. Veröffentlichungen unter Stichwort (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

<input type="checkbox"/> Apotheken	<input type="checkbox"/> Feuerwehr	<input type="checkbox"/> Kirchen, evangelische	<input type="checkbox"/> Schulen, Förderschulen
<input type="checkbox"/> Bars	<input type="checkbox"/> Finanzbehörden	<input type="checkbox"/> Kirchen, katholische	<input type="checkbox"/> Schulen, Gesamtschulen
<input type="checkbox"/> Behörden	<input type="checkbox"/> Forstverwaltung	<input type="checkbox"/> Kirchen, relig. Gemeinschaften	<input type="checkbox"/> Schulen, Sonderschulen
<input type="checkbox"/> Bezirksregierung	<input type="checkbox"/> Gasthäuser	<input type="checkbox"/> Konsulate	<input type="checkbox"/> Schulen, sonstige
<input type="checkbox"/> Botschaften	<input type="checkbox"/> Gaststätten, Restaurants	<input type="checkbox"/> Krankenhäuser	<input type="checkbox"/> Senat
<input type="checkbox"/> Bundespolizei	<input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung	<input type="checkbox"/> Landesregierung	<input type="checkbox"/> Seniorenheime
<input type="checkbox"/> Bundesregierung	<input type="checkbox"/> Gerichte	<input type="checkbox"/> Museen	<input type="checkbox"/> Stadtverwaltung
<input type="checkbox"/> Bundeswehr	<input type="checkbox"/> Hotels	<input type="checkbox"/> Polizei	<input type="checkbox"/> Zoll
<input type="checkbox"/> Cafés	<input type="checkbox"/> Justizbehörden	<input type="checkbox"/> Schulen, allgemeinbildende	
<input type="checkbox"/> Campingplätze	<input type="checkbox"/> Kindergärten und -heime	<input type="checkbox"/> Schulen, berufsbildende	

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Veröffentlichungstermin (werktags)

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

 Ort, Datum 

 Unterschrift

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten zur Bearbeitung des Vertrages in elektronischer Form speichern.

Preisliste LFeld.net und Telefonie 1/2

1. Konditionen ⁽¹⁾	Dauer / Preis
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate
Receiver bis zu 2 Geräte (nur für TV Kunden)	kostenfrei

2. Paketpreise Internet/ internet + TV	Preis / Monat
LFeld.net 100 ^{(1) (2)}	34,90 €
LFeld.net 200* ^{(1) (3)}	49,90 €
LFeld.net 300* ^{(1) (4)}	99,90 €
LFeld.net 500* +TV ^{(1) (5) (6)}	179,90 €
TV Standard ^{(1) (6)}	10,00 €
LFeld.box Premium IPTV ^{(1) (7)}	19,90 €
LFeld.box Premium IPTV: Optional dazubuchbare Pakete (Family Paket, Fremdsprachenpakete) pro Paket jeweils	9,90 €

2. Telefonie	Preis / Monat
Zwei zusätzliche Rufnummern im Minutentarif	kostenfrei
Weitere Rufnummer im Minutentarif (ab 4. Nummer - max. 6)	je 1,50 €
Zusätzliche Rufnummer mit Telefonie-Flatrate (maximal 3)	je 8,00 €
Parallelvertrag für die Laufzeit beim dem alten Anbieter- Preisvorteil (monatlicher Rabatt)	-8,00 €
Zweite Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	einmalig 58,00 €
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer	einmalig 5,00 €

3. Tarifzonen und Preise Inland	Preis / Minute
Ortsgespräch / Ferngespräche (bei Telefonie-Flatrate ins deutsche Festnetz)	kostenfrei
Ortsgespräch / Ferngespräche (Minutentarif ins deutsche Festnetz, sekundengenaue Abrechnung, s. Preisliste 2/2)	0,013 €
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,13 €

4. Einmalige Freischaltungsgebühr ⁽⁹⁾ und Endgeräte	Preis
Einmalige Freischaltungsgebühr	69,90 €
Techni Star K4 ISIO Receiver (ab 3. Gerät/ oder gleichwertiges Gerät)	149,00 €
Techni Star K4 ISIO Receiver (ab 3. Gerät) Mietoption (pro Monat/ oder gleichwertiges Gerät)	4,90 €
FTTC ⁽¹⁰⁾	
Zusätzliche FRITZ!Box 7490 (DSL-Router für Internet / Telefonie / ISDN / WLAN) - nur gültig für LFeld.net Kunden	149,00 €
Zusätzliche FRITZ!Box 7590 (DSL-Router für Internet / Telefonie / ISDN / WLAN) - nur gültig für LFeld.net Kunden	179,00 €
FTTB/H ⁽¹¹⁾	
Servicepauschale für Installationsservice bei Verwendung eigener Hardware - inkl. Medienkonverter	s. Ziffer 7
Zusätzliche FRITZ!Box 5490 (Glasfaser-Router für Internet / Telefonie / ISDN / WLAN)- einmalige Zuzahlung	189,00 €
FRITZ!Box 7590 - einmalige Zuzahlung	39,90 €

5. Servicegebühren	Preis
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	15,00 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)	15,00 €
Entgelt für Prüfung durch Servicetechniker bei vom Kunden selbstverschuldeter Anschlussstörung	60,00 €
Entgelt für kundenschuldete Zweitanfahrt	30,00 €

6. Optionale Dienstleistungen	Preis / Monat
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung- betrifft nur Kunden, die auch einen Internetanschluss beauftragen)	2,50 €
Feste IP-Adresse	10,00 €
Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten (nur bei der Variante FTTC = Fibre To The Cabinet)	2,00 €
Weitere Wunsch-E-Mail-Adresse @LFeld.net (je Adresse)	1,50 €
Zusätzlicher Online Cloud-Speicher (je GB)	1,50 €

7. Servicepauschale für Installationsservice	Preis
Servicepauschale (30 Minuten) inkl. Anfahrt	59,00 €
je weitere angefangene 15 Minuten	20,00 €

8. Produktwechsel	Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.

Technikhotline: 02173-979 444 | Servicehotline: 02173-979 500 | Fax: 02173-979 179 | info@LFeld.net | www.LFeld.net

⁽¹⁾ Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Pakete umfassen die Bereitstellung eines Telefonanschlusses mit bis zu drei Rufnummern. Es sind max. drei weitere Rufnummern möglich, die kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden können. Die Telefon-Flatrate gilt nur für die erste Rufnummer und umfasst Gespräche ins deutsche Festnetz. Die zwei weiteren Nummern werden minutengenau abgerechnet. Für einen monatlichen Aufpreis (s. Preisliste) können eine oder beide zusätzlichen Rufnummern jeweils in einen Flatratetarif umgewandelt werden.

⁽²⁾ Das Internetpaket „LFeld.net 100“ umfasst eine Internetflatrate mit bis zu 100 Mbit/s Download- und 15 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit. Im Paketpreis enthalten sind bis zu drei Festnetz-Rufnummern. Die erste Rufnummer ist ein Flatratetarif ins deutsche Festnetz. Die weiteren Rufnummern werden minutengenau abgerechnet, können aber auch als Flatrate (s. Preisliste) gebucht werden. Zusätzlich im Paket enthalten sind eine E-Mail-Adresse mit der Endung @LFeld.net sowie 1 GB Online- Cloudspeicher. Weitere Leistungen müssen gesondert bestellt werden und sind kostenpflichtig. Es fällt eine einmalige Freischaltungsgebühr in Höhe von 69,90 Euro an. Hierfür nimmt ein Servicetechniker der Stadtwerke Langenfeld GmbH den Abschluss samt Hardware in Betrieb und nimmt alle nötigen Installationen vor.

⁽³⁾ Das Internetpaket „LFeld.net 200“ umfasst eine Internetflatrate mit bis zu 200 Mbit/s Download- und 30 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit. Im Paketpreis enthalten sind drei Festnetz-Rufnummern. Die erste Rufnummer ist ein Flatratetarif ins deutsche Festnetz. Die weiteren Rufnummern werden minutengenau abgerechnet, können aber auch als Flatrate (s. Preisliste) gebucht werden. Zusätzlich im Paket enthalten sind eine E-Mail-Adresse mit der Endung @LFeld.net sowie 1 GB Online- Cloudspeicher. Weitere Leistungen müssen gesondert bestellt werden und sind kostenpflichtig. Es fällt eine einmalige Freischaltungsgebühr in Höhe von 69,90 Euro an. Hierfür nimmt ein Servicetechniker der Stadtwerke Langenfeld GmbH den Abschluss samt Hardware in Betrieb und nimmt alle nötigen Installationen vor.

⁽⁴⁾ Das Internetpaket „LFeld.net 300“ umfasst eine Internetflatrate mit bis zu 300 Mbit/s Download- und 50 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit. Im Paketpreis enthalten sind drei Festnetz-Rufnummern. Die erste Rufnummer ist ein Flatratetarif ins deutsche Festnetz. Die weiteren Rufnummern werden minutengenau abgerechnet, können aber auch als Flatrate (s. Preisliste) gebucht werden. Zusätzlich im Paket enthalten sind eine E-Mail-Adresse mit der Endung @LFeld.net sowie 1 GB Online- Cloudspeicher. Weitere Leistungen müssen gesondert bestellt werden und sind kostenpflichtig. Es fällt eine einmalige Freischaltungsgebühr in Höhe von 69,90 Euro an. Hierfür nimmt ein Servicetechniker der Stadtwerke Langenfeld GmbH den Abschluss samt Hardware in Betrieb und nimmt alle nötigen Installationen vor.

⁽⁵⁾ Das Internetpaket „LFeld.net 500 + TV“ umfasst eine Internetflatrate mit bis zu 500 Mbit/s Download- und 50 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit. Im Paketpreis enthalten sind drei Festnetz-Rufnummern. Die erste Rufnummer ist ein Flatratetarif ins deutsche Festnetz. Die weiteren Rufnummern werden minutengenau abgerechnet, können aber auch als Flatrate (s. Preisliste) gebucht werden. Zusätzlich im Paket enthalten sind eine E-Mail-Adresse mit der Endung @LFeld.net sowie 1 GB Online- Cloudspeicher. Weitere Leistungen müssen gesondert bestellt werden und sind kostenpflichtig. Es fällt eine einmalige Freischaltungsgebühr in Höhe von 69,90 Euro an. Hierfür nimmt ein Servicetechniker der Stadtwerke Langenfeld GmbH den Abschluss samt Hardware in Betrieb und nimmt alle nötigen Installationen vor.

⁽⁶⁾ TV-Standard umfasst zusätzlich zwei IPTV-fähige Receiver. Der TechniStar K4 ISIO empfängt mit LFeld.net über 300 digitale TV-Programme. Die öffentlich-rechtlichen Sender sind zudem in HD-Qualität empfangbar. Weitere Leistungen müssen gesondert bestellt werden und sind kostenpflichtig.

⁽⁷⁾ LFeld.box Premium IPTV umfasst 1 Receiver + 2 Mobile-Accounts.

⁽⁸⁾ Mit Abschluss eines LFeld.net-Vertrages ist eine einmalige Freischaltungsgebühr in Höhe von 69,90 € fällig. Die einmalige Freischaltungsgebühr umfasst die Bereitstellung des Zugangsgerätes und die Montage vor Ort durch einen Servicetechniker von STW. Bei nachträglichem Suchen der LFeld.box zu einem bestehenden LFeld.net Tarif ab 100 Mbit/s wird eine einmalige Bereitstellungsgebühr von 39,90 € fällig.

⁽⁹⁾ Die einmalige Freischaltungsgebühr umfasst die Bereitstellung des Zugangsgeschäftes und die Montage vor Ort durch einen Servicetechniker von STW. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten. Bei der Variante FTTH verbleiben die beigegebenen Bauteile und Zugangsgeschäftes im Eigentum der STW. Die Hardware (Router und Receiver) gehen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Telekommunikationsdienstleistung mit der Stadtwerke Langenfeld GmbH wieder in den Besitz der Stadtwerke Langenfeld GmbH über.

⁽¹⁰⁾ FTTC (Fibre to the Cabinet) entspricht der Ausbaubauweise Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3)

⁽¹¹⁾ FTTB/H (Fibre to the Building/Home) entspricht der Ausbaubauweise Glasfaser bis in Wohnung/Gebäude (siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3)

^{*}Nur bei FTTH Anschlüssen verfügbar

Die Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Preisliste LFeld.net und Telefonie 2/2

9. Auslands-Flatrate, Tarifzonen und Preise Ausland (sekundengenaue Abrechnung)

Preis / min.

Auslands-Flatrate	Die Flatrate umfasst die Gespräche für max. 3 Rufnummern ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen	12 €
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,03 €
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,07 €
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus)	0,18 €
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	0,03 €
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,10 €
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,45 €
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,90 €
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	0,35 €
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,30 €
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,60 €

10. Sonder- und Servicernummern

Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €
Notruf und Behördenauskunft		
110 Polizei	-	kostenlos
112 Feuerwehr	-	kostenlos
115 Behördenruf (Minute)	1	0,15 €
116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos
Spernotruf		
116116 Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern		
11869 Auskunft 11869 (In- & Ausland) (Minute)	60	1,99 €
0700 personalisierte Rufnummer (Minute)	30	0,16 €
0800 Freephone	-	kostenlos
Televoting- Teledialog-Rufnummern		
01371 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €
01372 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
01373 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
01374 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
01375 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €
01376 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,25 €
01377 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	1,00 €
01378 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €
01379 Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €
0138 Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
Soziale Dienste		
116xxx Soziale Dienste	-	kostenlos

Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €
Funkrufdienste		
0164 0-9 Cityruf (Minute)	20	0,39 €
0168 0 Scall A (Gespräch)	-	0,49 €
0168 1 Scall B (Gespräch)	-	0,99 €
0168 2-0169 1 Cityruf (Minute)	30	0,39 €
0169 2-3 Skyper (Gespräch)	-	0,80 €
01695 1-2 Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	1,15 €
01695 3 Skyper Operator (Gespräch)	-	1,69 €
0169 6 Scall C (Gespräch)	-	0,78 €
0169 9 Scall Operator (Gespräch)	-	1,69 €
Servicernummern		
01801 Shared-Cost (Minute)	60	0,04 €
01802 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,06 €
01803 Shared-Cost (Minute)	30	0,09 €
01804 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
01805 Shared-Cost (Minute)	30	0,14 €
01806 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
01807 Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,14 €
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer		
01888 Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,16 €
032 Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,07 €

11. Telefondienste, die nicht zur Verfügung stehen

Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem nach V.90
---------	--

12. Servicernummern, die nicht zur Verfügung stehen

00800 Service 00800	008-711	Inmarsat-A	008-7030..38	Inmarsat-B
031-0 Carrier-Ansage Fern	008-718		008-7130..38	
031-1 Carrier-Ansage Ort	008-721	Inmarsat-A	008-7230..38	Inmarsat-M
0900 Service 0900	008-728		008-7330..38	
0181 - 0189 Dienste 0181 - 0189	008-731	Inmarsat-A	008-7430..38	Inmarsat-M
118x Auskunftsdienste	008-738		008-706	
01672 Dolphin Telecom	008-741	Inmarsat-A	008-716	Inmarsat-M
008-7077 Inmarsat-BGAN Voice	008-748		008-726	
008-7078 Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439	Inmarsat-A	008-736	Inmarsat-M
008-7039	008-705		008-746	
008-7139	008-715	Inmarsat-B-HSD	012	Germany Innovative services Offline Billing
008-7239	008-725		491989	
008-7339	008-735	Inmarsat-Aero	019x	Germany Auskunft Online Dienste
008-7439	008-745			

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Stand:
03.12.2018

Leistungsbeschreibung 1/2

1. Standardleistung

- 1.1 Überlassung
Die Stadtwerke Langenfeld GmbH (STW) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP). LFeld.net-Produkte umfassen Telefonie- und/oder Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der STW nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch STW hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- 1.2 Verfügbarkeit
Die Internet- und Telefonieverbindung steht i.d.R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. STW behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der STW hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt. Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben. Die STW nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.
- 1.3 Installation des Anschlusses
Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, über die das Produkt LFeld.net beauftragt werden können.
- Variante 1: Verwendung der Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet).
Die STW installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte bleiben das Eigentum der STW.
- Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home). Die STW installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der STW. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte analog zur Variante 1 (FTTC) bereitgestellt. Diese bleiben das Eigentum der STW.
- Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu gewährleisten.
- 1.4 Zahlung für Bereitstellung und Installationservice
Die einmalige Freischaltungsgebühr umfasst die Freischaltung und Installation des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

- Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt STW oder ein von STW beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.
- 2.1 Verlegung
Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.
- 2.2 Umwegeführung
Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der STW weicht von der Standardleitungsführung der STW ab.
- 2.3 Sonderbauweise
Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der STW abweicht. Die STW bzw. ein von der STW beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- Auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

- 3.1 Telefonverbindungen
Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in LFeld.net enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von STW zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung.
Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.
- Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von STW nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.
Die STW ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei STW angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.
Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im LFeld.net enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.
- 3.2 Rufnummern
STW teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur STW zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die STW mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der STW übertragbar sind (Rufnummernportierung).
- 3.3 Rufnummernanzeige
Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.
Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

- 4.1 Internetzugang
Die STW ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. STW macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.
Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.
- 4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten
Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt bei:
- LFeld.net 100: 100 Mbit/s Downstream und 15 Mbit/s Upstream
 - LFeld.net 200: 200 Mbit/s Downstream und 30 Mbit/s Upstream
 - LFeld.net 300: 300 Mbit/s Downstream und 50 Mbit/s Upstream
 - LFeld.net 500: 500 Mbit/s Downstream und 50 Mbit/s Upstream

Die angegebenen Werte im Upload gelten für VDSL und FTTH Direkt-Anschluss.

Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt. Die STW behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.

Die STW weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit

Das Kundenzentrum der Stadtwerke Langenfeld GmbH nimmt Fragen und Anregungen zu Produkten, sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 02173-979 500 entgegen. Die jeweils gültigen Erreichbarkeitszeiten entnehmen Sie bitte im Internet unter www.LFeld.net.

5.2 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung

Die STW übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die STW dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.stw-langenfeld.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungs nachweis, EVN), soweit der Einzelverbindungs nachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die STW stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungs nachweis unentgeltlich und ebenfalls online unter www.stw-langenfeld.de zur Verfügung. Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Die STW nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 02173-979 444 entgegen.

Die Servicebereitschaft ist montags bis mittwochs von 8.00-17.00, donnerstags von 8.00-18 und freitags von 8.00-14.00 Uhr erreichbar, wenn kein gesetzlicher Feiertag vorliegt. Soweit erforderlich, vereinbart STW einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags (montags 8.00 bis freitags 14 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 14.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die STW vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit

Die STW teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von 8 Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Die STW informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist

Die STW beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

6.6 Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von STW zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von STW durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. STW ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch STW nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1/2

1. Vertragspartner

- 1.1 Vertragspartner sind die Stadtwerke Langenfeld und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen LFeld.net-Produkte und die Zusatztarife der STW.
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die STW stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder ab der 4. Rufnummer wahlweise auch einen Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte und die gewerbliche Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn STW den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i.d.R. neu.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der STW zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der STW den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der STW oder am Anschluss des Kunden darf nur von STW oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der STW hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei STW, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
 - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von STW verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
 - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
 - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
 - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

Bei einer Anrufweitschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8 Der Kunde wird der STW und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4 Die STW behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

- 6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.
- 6.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

7. Kündigung & Verzug

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der STW aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die STW ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist STW berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die STW ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/2

- 7.7 Im Falle der Kündigung durch STW aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die STW vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und STW bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der STW vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

- 8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die STW nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.
- 8.2 Im Übrigen haftet die STW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die STW im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Sonstige Bedingungen

- 9.1 STW ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der STW automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.
- 9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch STW der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 9.5 Ansprüche der STW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6 Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von STW zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von STW durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. STW ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch STW nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.
- 9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.
- 9.8 Es gilt deutsches Recht.
- 9.9 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

10. Routerfreiheit

- 10.1 STW ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen.

Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.

- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von STW unterstütztes Endgerät eingegeben, kann STW in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von STW bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von STW-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
- Weiterhin weist STW darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit STW für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist STW hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.
- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von STW nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von STW gelieferten Technik kompatibel ist. STW übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Stadtwerke Langenfeld GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

11. Widerrufsbelehrung

- 11.1 **Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld (Fax: 02173 - 979 179, service@stw-langenfeld.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Bitte beachten Sie, dass das Widerrufsrecht nur bei nicht-stationären/Außergeschäftsraumverträgen gilt.**

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Datenschutzhinweise

Die Stadtwerke Langenfeld GmbH (STW) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) und das Telemediengesetz (TMG).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Langenfeld GmbH ist unter datschutz@stw-langenfeld.de zu erreichen.

2. Zweck und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsabwicklung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3. Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der STW. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10. Sonstige Hinweise

1. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der STW nicht gespeichert. Die STW ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die STW bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die STW Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

2. Einzelverbindungs nachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.

-Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.

- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

3. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die STW die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die STW darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der STW können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

4. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der STW oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird - Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.

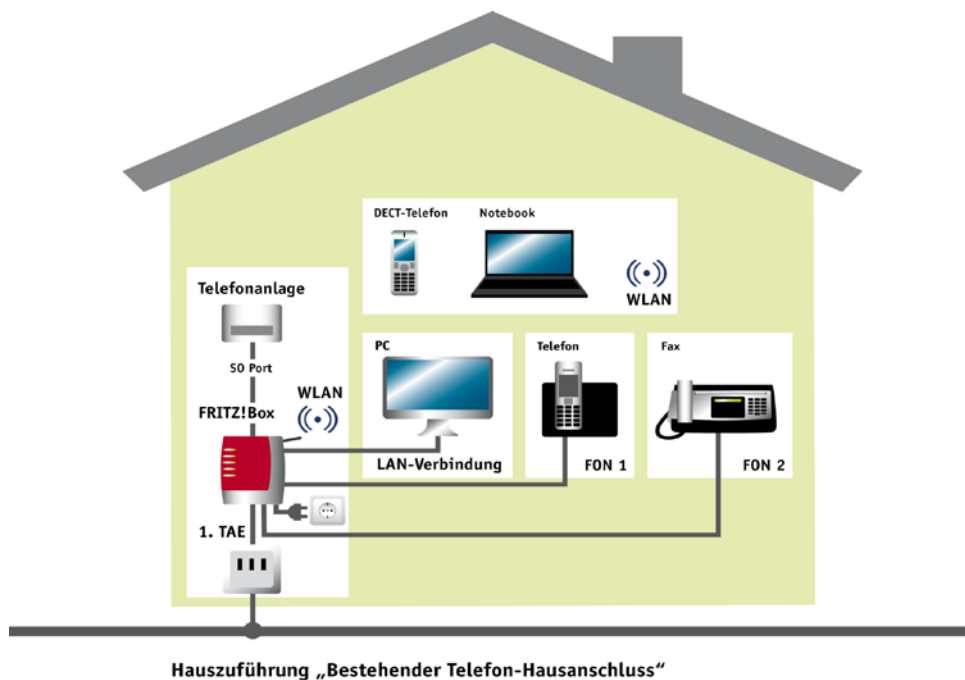
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5. Anzeige der Rufnummer

Der STW-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Technische Informationen zu Ihrem LFeld.net-Anschluss 1/2

Variante 1: Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC = Fibre To The Cabinet)



In der einmaligen Freischaltungsgebühr enthaltene Leistungen:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box
- Einmaliger Hausbesuch eines Servicetechnikers zur Montage der Technik
- Montage der ersten Teilnehmer-Anschluss-Leitung (1. TAE)
- Leitungsverlegung zur 1. TAE, falls noch nicht montiert (max. Leitungslänge: 1 Meter)
- Installation eines von Stadtwerke Langenfeld GmbH bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes (in unmittelbarer Nähe der 1. TAE)
- Herstellung einer Verbindung zwischen der 1. TAE, der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Servicetechniker freien Zugang zum Telefonanschluss haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (je nach ausgewähltem Endgerät):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Überspannungsschutz:

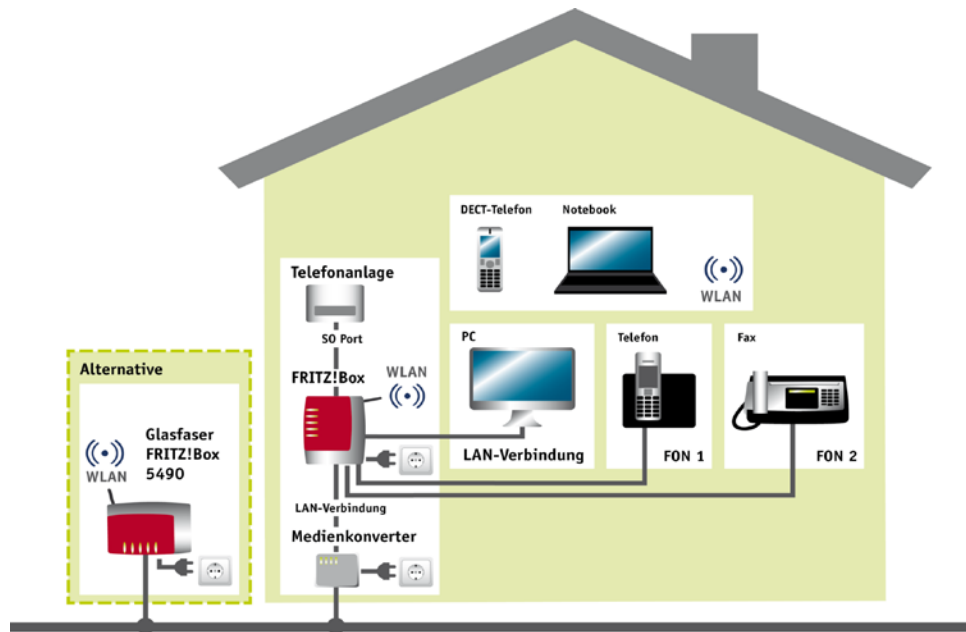
- Ein Überspannungsschutz dient dazu, Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten durch zu hohe Spannung zu verhindern. Überspannungsschutzgeräte (engl. "Surge Protection Device", kurz SPD) erzeugen im Belastungsfall einen Potenzialausgleich zwischen den angeschlossenen Leitern.
- Um Überspannungsschäden an Ihren Endgeräten zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Überspannungsschutz einzubauen. Auf Nachfrage können von unseren Servicepartnern entsprechende Geräte angeboten werden.

Kontaktdaten Servicepartner:

- Auf Anfrage möglich.

Technische Informationen zu Ihrem LFeld.net-Anschluss 2/2

Variante 2: Glasfaserdirektanschluss Stadtwerke Langenfeld GmbH (FTTH = Fibre To The Home)



In der einmaligen Freischaltungsgebühr enthaltene Leistungen:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box + Medienkonverter
- Einmaliger Hausbesuch eines Servicetechnikers zur Montage der Technik
- Installation eines von Stadtwerke Langenfeld GmbH bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes
- Übergabepunkt ist der Medienkonverter. Dieser wird in unmittelbarer Nähe (max. 1 Meter) zur Hauseinführung installiert. Sollte der Installationsort nicht in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung sein, liegt die Verlegung des Leerrohres im Zuständigkeitsbereich des Kunden.
- Herstellung einer Verbindung zwischen der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist (zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Servicetechniker freien Zugang zum Übergabepunkt bzw. Standort Glasfaserrouter haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (je nach ausgewähltem Endgerät):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Glasfaseranschluss:

Ein Glasfaseranschluss ist das Medium der Zukunft. Diese Anschlussart bietet gegenüber Ihrem bisherigen Anschluss einige entscheidende Vorteile:

- hohe Übertragungsgeschwindigkeit möglich (> 100 Mbit/s), parallele Nutzung breitbandiger Anwendungen
- störungsunanfälliger Anschluss, keine elektromagnetische Störung und Strahlung, dadurch Steigerung der Betriebssicherheit
- Datenspeicherung im Internet oder in der Cloud sind durch hohe Bandbreite noch komfortabler

Kontaktdaten Servicepartner:

- Auf Anfrage möglich.

Routerübersicht

Diese FRITZ!Box-Produkte können Sie erwerben:

FRITZ!Box 7490



FRITZ!Box 5490 ⁽²⁾



FRITZ!Box 7590



ADSL/ADSL 2+	✓	✗	✓
VDSL	✓	✗	✓
Glasfaser	✗	✓	✗
WLAN	DUAL AC+N, max. 1.300 Mbit/s	DUAL AC+N, max. 1.300 Mbit/s	DUAL AC+N, max. 1.300 Mbit/s
max. Mbit/s ⁽¹⁾	1.300 Mbit/s + 450 Mbit/s	1.300 Mbit/s + 450 Mbit/s	1.733 Mbit/s + 800 Mbit/s
WLAN-Band (Ghz)	5 + 2.4	5 + 2.4	2,4 + 5
VoIP	✓	✓	✓
Analoge Telefone	2	2	2
ISDN (s0)	✓	✓	✓
Anrufbeantworter	✓	✓	✓
DECT-Basis	✓	✓	✓
int.Speicher	✓	✓	✓
Mediaserver	✓	✓	✓
LAN (1Gbit/s)	4	4	4
LAN (100 Mbit/s)	✗	✗	✗
USB-Anschlüsse	2x (USB 3.0)	2x (USB 3.0)	2x (USB 3.0)

⁽¹⁾ Bei den angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten handelt es sich um Bruttowerte. Die tatsächlich erreichbare Nutzdatenrate liegt unter den angegebenen Werten.

⁽²⁾ Kann nur in Verbindung mit einem FTTB/H-Anschluss (Fibre to the Building/Home) verwendet werden.

Zusatzvereinbarung Router

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____
Kunden-Nr.: _____ Vertrags-Nr.: _____
(falls vorhanden) (falls vorhanden)

2. Routerauswahl

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen. Eine einmalige Freischaltungsgebühr⁽¹⁾ in Höhe von 69,90 € ist in jedem Fall fällig.

Es gibt zwei Anschlussvarianten, die beauftragt werden können. Für Sie kommt in der Regel Variante 1 in Frage. Variante 2 ist nur nach direkter Absprache möglich.

Variante 1 (Regelfall): Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC = Fibre To The Cabinet)

Im Regelfall wird Ihre Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet) zu Ihnen ins Haus verwendet. Die STW installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte bleiben im Besitz der STW.

Variante 2 (Sonderfall): Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H = Fibre To The Building/Home)

In Sonderfällen ist die Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home) möglich. Die STW installiert an dem mit den Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleibt im Eigentum der STW. Die entsprechenden Hinweise in der Leistungsbeschreibung sind zu beachten. Zusätzlich zum Medienkonverter werden den Kunden Endgeräte analog zur Variante 1 (FTTC) bereitgestellt. Diese bleiben das Eigentum der STW.



FRITZ!Box 7590 - einmalige Zuzahlung

39,90 €

3. Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag LFeld.net abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen LFeld.net.

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

⁽¹⁾ Die einmalige Freischaltungsgebühr umfasst die Bereitstellung des Zugangsgerätes und die Montage vor Ort durch einen Techniker von STW. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.

Ort, Datum



Unterschrift

Stand:
03.12.2018

Zusatzvereinbarung LFeld.net + TV

1. Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Kunden-Nr.: _____
(falls vorhanden)

Vertrags-Nr.: _____
(falls vorhanden)

2. Produktauswahl

LFeld.net TV IPTV-Box (Techni-Star K4 ISIO IPTV)/ oder gleichwertig

Optionale Dienstleistungen:

ab 3. Receiver 149,00 € je IPTV-Receiver

4,90 € Mietoption

Anzahl IPTV-Receiver:

Es wird je TV-Gerät ein IPTV-Receiver benötigt, welcher jeweils mit einem LAN-Kabel mit der FRITZ!Box verbunden werden muss.



* Die Laufzeit des HD+ Sender-Pakets beträgt 12 Monate

** Im HD+ Modul ist eine Karte integriert mit einer Paketlaufzeit von 6 Monaten

3. Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Langenfeld GmbH, Elisabeth-Selbert-Straße 2, 40764 Langenfeld (Fax: 02173 - 979 179, service@stw-langenfeld.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Bitte beachten Sie, dass das Widerrufsrecht nur bei nicht-stationären/Außergeschäftsraumverträgen gilt.** Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag LFeld.net abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen LFeld.net + TV.

Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ort, Datum

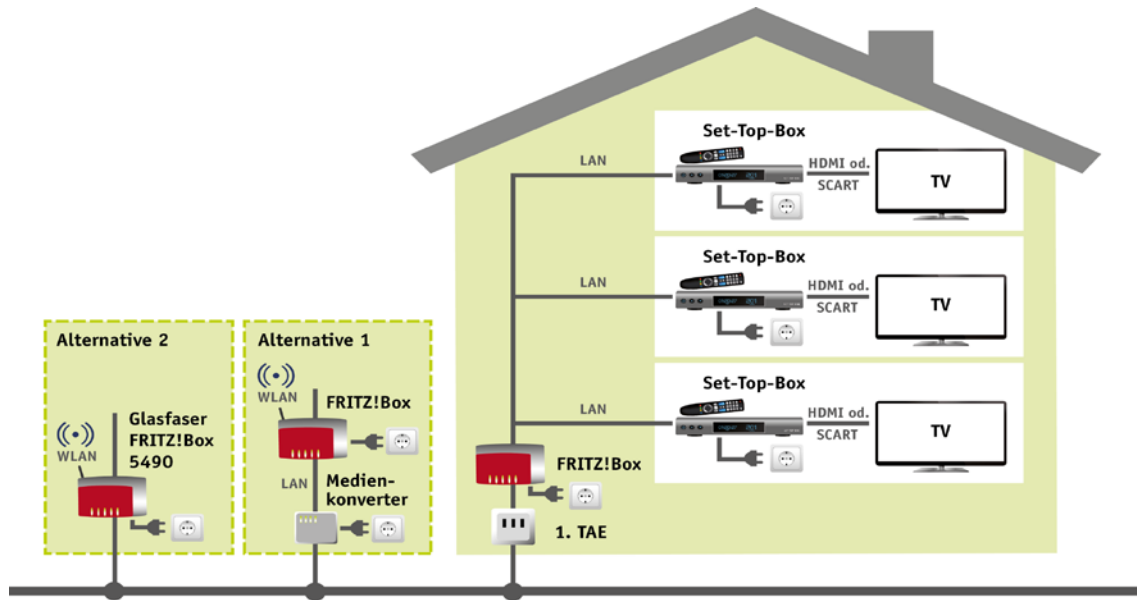


Unterschrift

Stand:
03.12.2018

Technische Informationen zu Ihrem LField.net + TV Anschluss

1. Hausverkabelung



2. Es gelten folgende Voraussetzungen für Bandbreiten je Anzahl TV-Geräte:

	1 IPTV-Receiver/TV	2 IPTV-Receiver/TV	3 IPTV-Receiver/TV
LFeld.net 50	✗	✗	✗
LFeld.net 100	✗	✗	✗
LFeld.net 50 + TV	✓	✓	✗
LFeld.net 100 + TV	✓	✓	✗

3. Technische Informationen IPTV-Receiver



Hersteller	TechniSat/ oder gleichwertig	Sonstige Funktionen/Features	hbbTV
Bezeichnung	TechniStar K4 ISIO	USB 2.0	2x
Anschlüsse		CI+Schacht	1x
RJ45-Uplink	✓	Fernbedienung	Standard enthalten, Optional: Senioren-Fernbedienung
WLAN-Uplink	✓ (über WLAN-Stick)	UPnP	✓
HDMI-Anschlüsse	2x	PVR	✓
Scart-Anschlüsse	1x	TimeShift	✓
Koax-Anschlüsse (Cable)	1x (IN)	EPG	SiehFernInfo
Smartcard-Einschub	✓	Zusatzinhalte	watchmi: Spartensender, Mediatheken
Aufnahmefunktion	✓ DVRready per USB-Schnittstelle	Internetfunktionalität	✓

Leistungsbeschreibung LFeld.net + TV

1. Leistungen

Die Stadtwerke Langenfeld GmbH (im Folgenden STW genannt) erbringt durch die eingetragene Marke LFeld.net + TV bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

LFeld.net + TV ermöglicht den Empfang digitaler TV-Sender über den LFeld.net-Internet-Anschluss sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken, Online-Videotheken) über den IPTV-Receiver der Firma TechniSat oder gleichwertig (siehe Ziffer 5).

LFeld.net bietet in Verbindung mit einem IP-TV-fähigen Receiver eine aktuelle und ausführliche Programmübersicht (EPG = Electronic Program Guide). Die Programmvorschau erstreckt sich auf bis zu sieben Tage. Über den Electronic Program Guide kann außerdem ein Timer und die Aufnahmefunktion aktiviert werden.

Mit dem Dienst watchmi-Themenkanäle können Sie internetbasierte Video-Inhalte aus verschiedenen Kategorien wie Wissen & Technik, Sport, Autos, Lifestyle oder Reisen empfangen.

Weitere IPTV-Receiver werden dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die jeweils aktuelle Senderliste können Sie unter www.LFeld.net/ LFeld.netTV einsehen.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von LFeld.net + TV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s an der IPTV-Box und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (TV, PC, Tablet).

Wir empfehlen für eine störungsfreie Nutzung die direkte Verkabelung per LAN-Kabel (CAT 5, CAT 7). Von der Nutzung per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN wird abgeraten, da die oben genannte Bandbreitenvoraussetzung erfüllt sein muss. Diese Sicherstellung obliegt dem Kunden und wird nicht durch den Anbieter verantwortet. Sollte die Einrichtung trotzdem per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN erfolgen, kann STW in diesem Fall keinen technischen Support gewährleisten. Für die garantierte Funktion und Vermeidung von Fehlerquellen muss außerdem eine einwandfreie Inhouse-Verkabelung gegeben sein.

3. Erwerb von Pay-TV-Inhalten

Die Nutzung und der Erwerb von Pay-TV-Paketen beim jeweiligen Inhalteanbieter (z.B. Sky, HD+) ist aufgrund der integrierten Schnittstelle CI+ im Empfangsgerät möglich. HD+ kann direkt bei STW gegen gesondertes Entgelt erworben werden. Den Umfang des zu erwerbenden Senderpakets finden Sie im Internet unter <http://www.hd-plus.de>. Verträge mit Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sind direkt mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist anzugeben, dass eine sogenannte Sat PKN-Karte benötigt wird.

4. IPTV-Empfangsgerät

Über den IPTV-Receiver können Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle oder SCART-Anschluss wiedergegeben werden. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen über ein externes USB-Speichermedium ist möglich. Mit Hilfe der im IPTV-Receiver integrierten MyTechniSat App lassen sich nicht nur kompatible Geräte direkt über den Touchscreen eines Smartphones oder Tablets steuern, sondern es können auch im Gerät vorhandene Programmdateien und Timer mobil über das Internet eingesehen und über ein Touch-Interface verwaltet werden. Zusätzlich stellt MyTechniSat Multimedia-Funktionen bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen LFeld.net + TV

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Stadtwerke Langenfeld GmbH (im Folgenden STW genannt) erbringt die Leistung unter der eingetragenen Marke LFeld.net + TV zu den folgenden Bedingungen:

Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LFeld.net gelten für das Produkt LFeld.net + TV soweit sie die notwendige Voraussetzung eines LFeld.net-Anschlusses betreffen.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von STW auf einen Dritten übertragen.
- 1.4 STW ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet STW wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Voraussetzung für die Nutzung von STW ist ein ausschließlich von LFeld.net bereitgestellter IPTV-fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s am IPTV-Receiver und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät im Download, ein geeigneter Media Receiver (sog. IPTV-Receiver) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-Anschluss. LFeld.net + TV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.
- 2.2 Der Abschluss eines Vertrages über LFeld.net entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher: GEZ).
- 2.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung LFeld.net. STW übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie - sofern vertraglich vereinbart - Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.
- 2.4 STW gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Dienste bspw. Online-Vidiotheken, Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über den IPTV-Receiver. Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. STW hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die STW selbst keinen Einfluss hat. STW schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über den IPTV-Receiver.
- 2.5 STW behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellungen eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich STW um gleichwertigen Programmersatz bemühen. STW hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von STW festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich STW um gleichwertigen Programmersatz bemühen. STW behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.
- 2.6 Sofern STW eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

3. Änderung von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

- 3.1 Der Preis wird an die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit i.H.v. 19%) entsprechend angepasst.
- 3.2 STW ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bieten.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 4.1 Die von STW zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).
- 4.2 Es ist nicht gestattet, die von STW zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, STW hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.

- 4.3 Der Kunde hat STW unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 4.4 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 4.5 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- und Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- 4.6 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde STW von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Kündigung

- 5.1 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von STW eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 5.2 Kündigt STW den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann STW vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 5.3 Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über LFeld.net gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf etc.).
- 5.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn STW die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an den neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. STW kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
- 5.5 Kündigungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich. Bei Nutzung einer E-Mail ist die Kündigung an info@LFeld.net zu senden.

6. Datenschutz

- 6.1 Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

7. Haftung

- 7.1 Für Sachschäden haftet STW nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft STW hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 7.2 STW haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern STW nicht eine Garantie übernommen hat.
- 7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7.4 Im Falle höherer Gewalt ist STW von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der STW stehen.
- 7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.